

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **8 (1863)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.



Samstag,

[Achter Jahrgang.]

17. Januar 1863.

Zur Geschichte der Schweiz. Lehrerzeitung.

Der geneigte Leser hat in der vorigen Nummer bereits erfahren, daß die Lücke, die durch den Rücktritt des Hrn. Professor Jähringer von der Mitredaktion des Blattes veranlaßt wurde, bereits wieder ausgefüllt ist. Schon unterm 16. Dezember v. J. richtete der Vorstand des Schweiz. Lehrervereins das Ansuchen an Dr. **Thomas Scherr**, es möchte derselbe in die Redaktion der Lehrerzeitung eintreten. Als die Verhandlungen beendet waren, erhielten auch wir Mittheilung und eine Anzeige von deren glücklichem Erfolg. Wir halten es für sachgemäß, die Antwort auf oben genanntes Ansuchen den Lesern der Lehrerzeitung vollständig mitzutheilen, damit dieselben von den Ansichten des neu eintretenden Redaktors Kenntniß erhalten.

An das Präsidium des Vorstandes des Schweiz. Lehrervereins.

Herr Präsident!

Verehrteste Herren!

Ihre verehrliche Zuschrift vom 16. Dez. mußte mich um so mehr überraschen, als ich selbst finde, daß der Annahme eines solchen Antrages sehr erwägenswerthe Bedenken entgegenstehen. Es kann Ihnen nicht verborgen sein, daß ich gar vielen Lehrern, Mitgliedern von Schulbehörden u. s. w. als ein schroffer Parteimann gelte, und zwar als Förderer einer Richtung, die sie zu verwerfen sich verpflichtet fühlen. Von dieser Seite würde ein mißbilligender Gegenruf bezüglich meiner Theilnahme an der Redaktion der Lehrerzeitung laut genug ausgestoßen werden. Ja es ist zu besorgen, daß dieser Ruf zugleich ein Signal zur Parteinng oder gar zur Trennung des Lehrervereins werden könnte. Ein solches Ergebnis müßte ich aufs Tiefste beklagen; denn ich wünsche von ganzem Herzen, daß der Lehrerverein zunehme, gebeihe und zur thatkräftigen Wirksamkeit erstärke.

Aber auch abgesehen von diesen Bedenken scheint mir die Aufgabe, welche der Redaktion dieses Blattes gestellt werden muß, nicht nur eine höchst bedeutsame, sondern eine höchst schwierige zugleich. Die Bedeutsamkeit leuchtet wohl Jedem von selbst ein; die Schwierigkeiten aber mögen Manchen nicht klar vorliegen: weil gar Viele alsbald geneigt sind, ein ungünstiges Urtheil auszusprechen, wobei nothwendig die Ueberzeugung, daß es leicht sei, die Sache besser zu machen, voranzusetzen ist.

Es sei mir erlaubt, auf einige dieser Schwierigkeiten hinzuweisen.

Das Blatt ist „Organ“ eines Vereins, der über 1600 Mitglieder zählt. Begreiflich glaubt jedes Mitglied sich dazu berechtigt, seine Elaborata zu publiziren. Diese vermeintliche Berechtigung erscheint jedoch unerfüllbar, sobald man den Umfang des Blattes ins Auge faßt. Die Redaktion ist demnach genöthigt, viele Einsendungen auszuscheiden, und dadurch erregt sie bei den Einsendern Verdruß und Unzufriedenheit, weil eben fast jeder Skribent sein Opus für ein sehr bedeutames und ganz vortreffliches ansieht.

Man wird etwa hierauf bemerken, es sei in dieser Hinsicht die Sache nicht so bedenklich, der Zubrang zum „Organ“ nicht so stark. — Ja leider! Nach meinen diesjährigen Erfahrungen benützen gerade von denjenigen Männern, die etwas Gediegenes bieten können, meist nur wenige dergleichen Organe zu wünschbaren Mittheilungen, während man sich der Besorgniß nicht erwehren kann, es möchte unter einer überaus zahlreichen Genossenschaft gar Mancher sein, der das Blatt als eine gute Gelegenheit, seine stylistischen Exerzitten der Welt zu offenbaren, in Anspruch nehmen wollte. Hierbei waltet oft der allerbeste Wille: mancher strebsame Genosse freut sich über eine „neue Idee“, über eine „neue Methode“ und in der Freude seines Herzens eilt er, solche Original-Novitäten seinen Kollegen mitzutheilen; diese

aber sind undankbar genug, das Mitgetheilte als ein längst Bekanntes mit Mißachtung wegzustoßen. Ja, es gibt viele sehr tüchtige und sehr thätige Lehrer, deren Neigung für pädagogische Schriften und Schulzeitungsartikel merkbar abgekühlt ist; sie behaupten, dieses literarische Treiben gemahne sie an ein Kinder- Caroussel: es werden immer wieder die gleichen Steckenpferde vorgeritten, wenn etwa auch neu angestrichen und frisch lackirt. — Solchen Vereinsgenossen wird kaum eine Redaktion Befriedigendes bieten können, und doch wäre ihr Beifall der schönste Lohn.

Manche wollen eine „Lehrerzeitung“ im striktesten Sinne; Andere sagen, sie hätten längst genug an den ewigen Schulmeistereien über den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen; sie möchten lieber in jeder Nummer — sei es in Prosa oder Versen — einen erfrischenden und erfreuenden Artikel.

Bei so verschiedenen Wünschen und Anforderungen wäre es etwa zweckmäßig, in dem Blatte eine gewisse Mannigfaltigkeit hervortreten zu lassen; aber da offenbart sich eben eine große Schwierigkeit: Das Blättlein bietet gar so wenig Raum.*)

Einen nicht unwesentlichen Theil des Blattes werden auch fortan die sog. Rezensionen einnehmen sollen. Das ist nun auch ein recht heikler Punkt. Ich bin allerdings dafür, daß man in den Beurtheilungen billig und human sei; daß man mehr darauf ausgehe, das Gute zur Anerkennung zu bringen, als daß man durch pikante Notizen die Faulen und Schadenfrohen amüsire: aber ich kenne auch nichts Langweiligeres, als die kritischen Handwäsungen, wie sie nach den Bestimmungen eines gegenseitigen Lob- und Gratulations-Vertrages die Genossen einander applizieren. Es sollte zur Vermeidung solcher Gefälligkeits-Artikel die Redaktion gleichsam verpflichtet sein, von den literarischen Produkten vor Aufnahme einer Beurtheilung selbst Einsicht zu nehmen und allenfalls noch das Gutachten eines unbefangenen Sachmannes einzuholen.**)

Man kann freilich die Aufgabe, die eine Redaktion zu lösen hat, ungemein erleichtern, wenn man nämlich unter Redigiren nur das Zusammenstellen einer ausreichenden Anzahl eingesandter Artikel versteht, um je eine Nummer des Blattes mit Text anzufüllen; das mag angehen, wo eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter honorirt und zur Ausarbeitung und periodischen Einsendung geeigneter Artikel verpflichtet ist. Aber bei einem Blatte, das hinsichtlich des Textes bloß vom guten Willen und der guten Weile etwaiger literarischer Volontärs abhängt, da könnte nur die größte Indifferenz zu einer Redaktion der bezeichneten Art befähigen. Sie würde etwa sagen: Was man mir einsendet, das gebe ich wieder; Ausgezeichnetes und Gewöhnliches, Altes und Neues, Progressives und Retrogrades, — wie's eben kommt. Wenn nichts Gutes eingesandt worden ist, muß man eben mit dem Geringen die Spalten füllen. Das Blatt ist das „Organ“ des Vereins und nicht das Organ der Redaktion; somit kann Letzterer auch keine Verantwortlichkeit über den Werth und die Tendenz der eingesandten Artikel zugeschrieben werden; ihre Einwirkung geht höchstens so weit, unziemliche Artikel oder Ausdrücke auszuschneiden und zu ändern.

Wenn der Redaktion der Lehrerzeitung die eben bezeichnete Stellung angewiesen ist, so dürften Sie, hochgeachtete Herren! leicht begreifen, daß ich zur Uebernahme dieser Redaktion durchaus ungeeignet bin. Jene Indifferenz fehlt mir noch immer. Ich bin zwar mit dem

*) Diesem Uebelstande ist bereits eintgermaßen abgeholfen.

B.

**) Es versteht sich von selbst, daß ich den gründlichen und belehrenden Rezensionen, wie deren mehrere in der Lehrerzeitung erschienen sind, volle Anerkennung zolle.

Sch.

Eintritt ins reifere Alter in mancher Hinsicht nachgiebiger und züglicher geworden; ich habe Manches gelernt und Manches vergessen: aber wenn ich ein Blatt redigiren soll, so muß es Farbe haben und Farbe bekommen, einem charakterlosen Thun und Treiben kann ich mich nie hingeben, weil es ganz und gar meiner Natur zuwider ist. Ich vertraue zwar, daß ich im Stande bin, mehr Rücksicht und Nachsicht zu üben, als etwa in früherer Zeit; indeß möchte ich nicht dafür gut stehen, daß ich nicht bei tiefer eingreifenden Anlässen auch in meinen ältern Tagen noch über die literarische Stange schlagen könnte.

Abgesehen von diesen allgemeinen Schwierigkeiten stellt sich noch eine besondere ein, nämlich zwei Redaktoren, von welchen der eine am Zürichsee, der andere am Bodensee domicilirt.

Der in Zürich wohnende hätte immerhin den Vortheil, den Druck lokaliter überwachen zu können, so daß nichts ohne seinen Willen aufgenommen würde. Aber der abwesende und doch für Alles mitverantwortliche (wenigstens intellektuell und moralisch) hat eine sehr beunruhigende Stellung.

Ich habe dieß bei zwei Unternehmen höchst unliebsam erfahren, der Art, daß ich von beiden Blättern, obgleich ich sie gegründet hatte, nach kurzer Zeit zurücktreten mußte, und mir damals fest vornahm, mich nie mehr in eine solche Stelle zu begeben. Allerdings könnte diesem Uebelstand dadurch vorgebeugt werden, daß kein Artikel aufzunehmen wäre, den nicht vorher beide Redaktoren gebilligt hätten; immerhin würden hier Umständlichkeiten und vielleicht Unannehmlichkeiten kaum zu vermeiden sein.

Diese Erörterungen, L. L. sind in der Absicht geschrieben, Sie zur nochmaligen ernstern Berathung des Gegenstandes einzuladen, ehe ein weiterer, entscheidender Schritt geschieht. Finden Sie, daß in meinen Aeußerungen Gründe genug gegeben sind, um den Antrag auf sich beruhen zu lassen, so wird mich dieß keineswegs unangenehm berühren, da ich recht wohl einsehe, daß Sie bei dieser Angelegenheit zur allseitigen Rücksichtnahme und sogar zur Verzichtleistung auf selbst-eigene Ansichten und Wünsche moralisch verpflichtet sind.

Sollten Sie jedoch die Ueberzeugung festhalten, daß gerade meine Mitwirkung zum Gedeihen des Blattes wesentlich beitragen würde, so gewärtige ich nur die speziellen Vorschläge und Bedingungen, um Ihnen unverzüglich meinen Entschluß eröffnen zu können.

Wie auch Ihre Entscheidung ausfalle, immerhin werde ich das Vertrauen, das Sie mir in Ihrer Zuschrift vom 16. d. M. zu erkennen gaben, mit achtungsvollem Danke zu würdigen wissen.

Indem ich noch ausdrücklich bemerke, daß Sie diese Rückäußerung unbedenklich in weiteren Kreisen zur Kenntniß bringen mögen, insofern Sie dieß zweckmäßig erachten, verharre ich mit freundschaftlicher Hochachtung

Ihr bereitwilliger

Dr. Thomas Scherr.
Emmishofen, Kant. Thurgau, den 21. Dez. 1862.

In seiner Sitzung vom 27. Dez. beschloß der Vorstand, das Ansuchen vom 16. Dez. zu erneuern und zwar unter Zusicherungen, die geeignet waren, manches Bedenken zu beseitigen. Hierauf erfolgte dann auch nachfolgende Zusage.

An den Vorstand des schweiz. Lehrervereins in Bern.

Herr Präsident!

Hochverehrteste Herrn!

Der Wahrheit gemäß muß ich gestehen, daß ich die Hoffnung hegte, es werde meine Zuschrift vom 22. d. eine Aenderung in Ihren Ansichten und Absichten bewirken. Dieß ist nun aber nicht der Fall, und ich befinde mich in der Alternative: entweder eine proponirte Dienstleistung für den schweizerischen Lehrerverein von der Hand zu weisen, oder einen unsichern Versuch in publizistischer Richtung zu wagen. Da muß ich freilich das Letztere wählen, und somit erkläre ich mich bereit, wenigstens auf eine Probefrist an der Redaktion der schweiz. Lehrzeitung Theil zu nehmen.

Besondere Bedingungen setze ich keine, namentlich keine pekuniären. Ich verlange auch keinerlei besondere Berechtigung; nur als regulative Bestimmungen, deren Anordnung durch den Vorstand mir zweckdienlich scheint, notire ich folgende Punkte.

1. Der am Druckorte wohnende Redaktor verpflichtet sich, die Edition des Blattes sorgfältig zu überwachen und namentlich die genaueste Korrektur selbst vorzunehmen.

2. Die beiden Redaktoren sind berechtigt und verpflichtet, von jedem Artikel, der je für eine Nummer des Blattes bestimmt ist, selbsteigen Einsicht zu nehmen und nach Erforderniß Aenderungen und Zusätze vorzuschlagen oder gegen die Aufnahme ein Veto einzulegen.

3. Demnach werden zunächst alle Artikel im Manuskripte dem auswärtigen wohnenden Redaktor zugesendet, der dieselben dann mit allfälligen Hinweisungen dem Redaktor am Druckorte mittheilt.

4. Bei beharrlichen Meinungsdivergenzen der Redaktoren wird die Entscheidung dem Vorstande des Lehrervereins heimgestellt.

5. Einsendungen von Seite des Vorstandes als solchen sind unverzüglich und ohne jede Textänderung in das Blatt aufzunehmen.

6. Eingefandte Rezensionen dürfen nur unter der Bedingung, daß der Redaktion ein Freieremplar der betreffenden Schrift vorgelegt ist, in das Blatt aufgenommen werden.

Indem ich, Herr Präsident, hochverehrteste Herrn, Ihren weiteren Mittheilungen entgegenstehe, versichere ich Sie meiner vollkommensten Hochachtung.

Dr. Thomas Scherr.

Emmishofen, den 30. Dez. 1862.

Schon unterm 2. Januar machte der Vorstand obige regulativen Bestimmungen zu den seinigen, weil die Redaktion schon früher unter sich aus freien Stücken das Nämliche vereinbart hatte und denen wir auch jetzt im Hinblick auf das Ganze unsere Zustimmung nicht versagen können. Gestützt auf Ziffer 3 ersuchen wir daher die verehrten H. H. Korrespondenten, der Einfachheit wegen ihre Einsendungen an: **Hrn. Dr. Thomas Scherr in Emmishofen, Kanton Thurgau** zu adressiren, denn selbstverständlich werden alle Korrespondenzen, die ausnahmsweise direkte nach Zürich gelangen sollten, auch dem auswärtigen wohnenden Redaktor mitgetheilt.

Wir begrüßen unsern Lehrer und Vater Scherr auch auf dieser publizistischen Bahn von ganzem Herzen und hoffen mit aller Zuversicht, er werde zum Gedeihen des Blattes, zur Hebung des schweiz. Lehrervereins und zur Hebung des gesammten Schulwesens recht Namhaftes beitragen können. Damit verbinden wir noch die Mittheilung, daß seine Betheiligung schon mit No. 4 eintreten wird.

Ein kurzes Wort über Erziehung.

Der berühmte J. C. Lavater redet in seinen Werken ein Wort über Erziehung, das um so mehr der Beherzigung verdient, weil bei der Erziehung der Kinder gar viel gegen dieses Wort gefehlt wird. Lavater richtet sein Wort an eine Mutter und schreibt ihr darüber Folgendes:

Mich dünkt, Sie sagen Ihren Kindern zu viel, und sagen, was auch nicht zu viel wäre, zu heftig.

Beides verdirbt Ihren edlen Zweck. — Die Frohheit und Freiheit der Kinder wird zu sehr gedrückt und gehemmt.

Derjelbe Grund, der Sie abhält, Ihre Kinder mit scharfgesalzenen Speisen vollzupropfen, sollte Sie die Zwecklosigkeit Ihrer häufigen und scharf ausgesprochenen Erinnerungen und Bestrafungen fühlen lassen.

Das zu viel, das zu heftig darf gewiß vor Ihren Ohren nur ausgesprochen werden; Sie dürfen nur mit einem einzigen Worte an die Verfehlungen Ihrer mütterlichen Absichten erinnert werden, so wird Ihr Wahrheit liebendes Herz, nie verlassen von männlicher Vernunft, sogleich sich zu ergeben geneigt und zu dem ausdrücklichen Geständnisse willig sein: „Ja, zu oft und zu heftig.“

Ein württembergischer Landpfarrer sagte mir einst viel mehr, als er zu sagen glaubte, mit dem einzigen Worte: Meine Schüler lernen deswegen so leicht die lateinische Sprache bei mir, weil ich in jedem Thema höchstens zwei Fehler corrigire. Anfangs ließ ich es bei einem einzigen bewenden. Ich möchte wissen, was man Klügeres und Psychologischeres sagen könnte. Man sollte, denke ich, nicht zwei Hasen auf einmal verfolgen; wer zu viel will, erhält gemeiniglich weniger, als er zu er-

langen das Recht hat; und wer mit Festigkeit will, der weckt und nährt des Andern Eigensinn. Wie unsere Anstrengungen, so der Widerstand. Weniger, meine liebe Freundin, und sanfter; von zehn Worten Eins, meine Liebe, und dieses Eine um eine Oktave tiefer, gelassener, lässiger, nur wie nebenhin geworfen; sicher und fest, ohne alle Härte des Umrisses, wenn ich so sagen darf; leicht und linde, doch ohne wollige Weichheit. Habt Salz in euch, und seid friedsam. Die allzu ängstliche Sorgfalt, nichts Fehlerhaftes an den Kindern ungeahndet hingehen zu lassen; die peinlich scharfe Aufmerksamkeit, die ihnen keine Freiheit gestattet, keine Unbefangenheit erlaubt, jedem Versuche zuvorkommt, jedes charakteristische Missethätigen unmöglich macht, scheint mir eine von den gefährlichsten frommen Sünden zu sein.

„Sie haben Recht,“ höre ich Sie sagen! ich will zwar nichts unbemerkt lassen, aber mein Bemerkten soll von zehn Malen nur Einmal bemerkbar sein; meine Kinder sollen mehr meine Festigkeit bewundern, als meine Festigkeit fürchten; meine Bestrebungen sollen lakonisch kurz, ruhiger und nie von aller Grazie, nie von sichtbarer Liebe entblößt sein. Ich will den reifen Punkt heilsamer Rüge gelassen abwarten; ich will der Freiheit meiner Kinder so wenig Eintrag thun, als ich meine eigene freie Thätigkeit unaufhörlich beschränkt wünsche; sie sollen des Lebens und ihrer Kräfte täglich froher werden. Immer weniger Verbot und immer mehr Erlaubniß, immer weniger Gesetz und immer mehr sanft einleuchtender Rath. Die Warnung sei immer seltener und kürzer, die Erinnerungen immer sparsamer, die Ermunterung immer froher, die Zurechtweisung immer freundschaftlicher und ohne Zweifel werde ich in Einem Monate meinem Zwecke näher kommen, als sonst in einem Jahre.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zürich. (Aus den Verhandlungen des Erziehungs Rathes bis zum 8. Jan. 1863.) Auf das Gesuch der Vorsteherchaft des schweiz. Lehrervereins um Unterstützung der von ihm projektirten Ausstellung von Schulgegenständen wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, der zürcherischen Lehrerschaft, wenn sie sich für Ausstellung von Gegenständen für die Schule betheiligen will, so wie andern Ausstellern für diese Abtheilung dabei an die Hand zu gehen und namentlich die Gesamtkosten für die Anschaffung aller obligatorischen Lehrmittel, sowie für den Transport aller Ausstellungsgegenstände aus dem Kanton Zürich zu übernehmen, beziehungsweise die Uebernahme beim Regierungsrathe zu beantragen. — Dem wegen Krankheit von seiner Lehrstelle in Zwillingen zurückgetretenen Herrn Lehrer Jb. Huggenberger von Beerlingen wird als Ruhegehalt die Aversalsumme von Fr. 1200 verabreicht. — Dem Gesuche eines Lehrers, es möchte ihm die Zeit, während welcher er die Lehrstelle an einer thurgauischen Grenzschule, die zu zwei Dritteln von Kindern aus dem Kanton Zürich besucht worden, wenigstens zur Hälfte angerechnet werden, kann im Hinblick auf §. 301 a. des Unterrichtsgesetzes nicht entsprochen werden, wonach für Berechnung der Dienstjahre, respektive der Besoldungszulagen, nur die Zeit in Anschlag zu bringen ist, während welcher der Lehrer an einer öffentlichen Schule des Kantons Zürich nach bestandener Prüfung Unterricht erteilt hat. — Das Schulkapitel Bülach hat zu seinem Präsidenten Herrn Sekundarlehrer Staub in Bülach und zu seinem Vizepräsidenten Herrn Lehrer Büchi in Embrach gewählt. — Herr Prof. J. Keller in Höttingen lehnt die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich ab, wovon dem Statthalteramte Zürich zu Händen des Präsidenten der Bezirkswahlversammlung Kenntniß gegeben wird. — Dem Handwerks- und Gewerksverein in Stäfa wird die Errichtung einer Handwerks- und Gewerkschule auf Grundlage des diesfälligen Projektes bewilligt und es wird diese Schule unter die Aufsicht der Bezirksschulpflege Meilen gestellt. — Zum Direktor der Poliklinik an die Stelle des demissionirenden Herrn Prof. Dr. Ernst wird Herr Privatdozent Dr. Fr. Goll in Zürich ernannt. — Der akademische Senat der Hochschule wird eingeladen, unter Einholung von Spezialgutachten die Frage in Erwägung zu ziehen und zu begutachten, in welcher Weise für die Hebung der Hochschule und die Befriedigung vorhandener Bedürfnisse, sei es durch Vermehrung

der Lehrfächer und Lehrkräfte, namentlich für die eigentlichen staatswissenschaftlichen Disciplinen, sei es durch anderweitige Einrichtungen, weitere Schritte geschehen könnten. — Herr alt Schullehrer Meypli von Fällanden wird zum Schulverweser in Huggenberg (Elgg) ernannt; die Wahlen der Herren J. J. Meyerhofer von Weiach zum Lehrer in Wiedikon, Heinr. Schumacher in Affoltern bei Höngg zum Lehrer in Dürstel (Hittnau) und des Herrn J. J. Schneider von Niedikon zum Lehrer in Bärentschweil werden anerkannt.

Zug. Auf den Antrag des Erziehungs Rathes wurde vom Regierungsrathe bezüglich des Diefesantatechismus beschlossen, es habe die hierseitige Abordnung wo möglich für eine Verständigung zu wirken, immerhin aber den Antrag auf Herausgabe eines kleineren Katechismus für die untern Schulen zu befürworten. Ferner soll darauf Bedacht genommen werden, daß der Katechismus vor der Einföhrung der hierseitigen Behörde zur Einsichtnahme vorgelegt und der bisherige zugersiche jedenfalls so lange beibehalten werde, bis der neu auszugebende kleinere definitiv eingeföhrt sei.

Vereinsleben in den Kantonen.

Luzern. Für das Jahr 1862/63 sind den Kreisconferenzen folgende Aufgaben gestellt:

1. Nach den Schulberichten sind die schriftlichen Uebungen in Erzählungen, Beschreibungen, Betrachtungen, Gesprächen und Geschäftsauffägen in einer großen Zahl von Schulen sowohl nach Inhalt als nach Orthographie nicht befriedigend. Es wird daher die Frage gestellt: Was kann von Seite des Lehrers zur Erreichung des Lehrzweles in diesem Bildungszweige gethan werden?
2. Was ist von Hausaufgaben zu halten? Und welches ist die zweckmäßigste Behandlung derselben?
3. Wie in den vergangenen Jahren soll auch ferner auf zweckmäßige Einrichtung von Jugend- und Volksbibliotheken Bedacht genommen werden. Daneben ist die Frage zu prüfen, ob nicht die Lesefertigkeit und Lesefreudigkeit der Jugend in besonderen Leseunden erzielt werden könne.

Für ihre Arbeiten im letzten Jahre haben Preise erhalten: einen ersten Preis von Fr. 30 Jost Brunner in Luzern; zweite Preise von je 10 Fr.: J. Arnold in Triengen, K. Arnold in Hochdorf, Achermann in Luzern, Leu in Münster, Schürig in Hitzkirch, Portmann in Escholzmatt, Grütter in Root, Müller in Wäggis, Frei in Willisau, Thüring in Malterz.

Literatur.

Grundriß der allgemeinen Geschichte. Ein Leitfadens für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten und zur Selbstbelehrung. Von Dr. Karl Hagen, Professor an der Hochschule und an der Kantonschule in Bern. 3 Bände. Zürich 1862, Schultheß. (Fr. 6.)

Zunächst ist dieser Grundriß für die Schüler des obern Gymnasiums in Bern bestimmt, aber er ist so gehalten, daß er nicht nur an jeder andern höhern Lehranstalt, sondern insbesondere auch zum Privatstudium benützt werden kann. Den Schülern des Gymnasiums in Bern darf man aufrichtig gratuliren, denn nicht an jedem Gymnasium wird ein so gediegener Geschichtsunterricht erteilt, wie ihn der treffliche Grundriß von Hagen andeutet. Nach dem Zeugnisse des Verfassers wenden sich seine Schüler auch mit besonderem Erfolg dem Studium der Geschichte zu, was ohne Zweifel zum guten Theile dem anregenden Unterrichte zuschreiben ist. Es wäre zu wünschen, daß das Buch einen recht ausgebreiteten Leserkreis auch unter den Lehrern anderer Anstalten fände.

Der erste Band behandelt die alte Geschichte, der zweite die mittlere Geschichte, der dritte die neuere Geschichte bis zum Tode Friedrich's II. von Preußen. Der Verfasser stellt noch einen vierten Band in Aussicht, welcher die neueste Geschichte bis 1862 umfassen soll. Eine besonders werthvolle Zugabe enthält das Buch durch Aufzählung der gediegensten Geschichtswerke, in welchen sich der strebsame Leser weiter unterrichten kann, als es durch einen dreibändigen Grundriß möglich

ft. Doch ist der Hauptvorzug des Buches der, daß überall die Kulturgeschichte in den Vordergrund gestellt ist.

Verschiedene Nachrichten

Nargau. Endlich ist der Lehrplan für unsere Gemeindefchulen erschienen und zwar in der Form eines recht stattlichen Büchleins. Bekanntlich wurde zu seiner Berathung vor sechs Jahren eine vielköpfige Kommission nach Aarau berufen. Hr. Seminardirektor Kettiger übernahm dann die endliche Redaktion. Er hielt sich dabei keineswegs streng an die Kommissionsbeschlüsse und ließ manches Basellandschaftliches mit einlaufen, wofür der liebe Herr, trotz Rolle und Verfassungsveränderung immer noch viel Vorliebe hat.

— Unsere Lehrerschaft zeigt bisher noch keinen großen Appetit, sich hinter die neue Unterrichtsverfassung zu machen und die Inspektoren, der Weisung der Erziehungsdirektion ungeachtet, scheuen sich, die Lehrer dazu anzuhalten. Manche Bestimmung dieses Lehrplans wird sich bei unsern Verhältnissen schwerlich strikte durchführen lassen. So schreibt derselbe z. B. vor, daß bei einer dreitheiligen Sektesschule die Unter- und Mittelschule je nur zwei Jahrgänge, die Oberschule dagegen deren vier umfassen soll. Wenn also drei Lehrer zusammen 210 Kinder zu unterrichten hätten, so befäme der Unter- und der Mittel-lehrer je 60, der Oberlehrer aber 120. Bisher waren die Oberschulen immer am schwächsten bevölkert. Eben so will es nicht recht munden,

daß im Sommer für den Lehrer auf einen halben Tag vier Unterrichtsstunden fallen sollen und hinwieder die Kinder mitten im halben Tage freie Stunden haben. Auch scheinen theilweise die Lehrziele etwas hoch gespannt. — Im Ganzen ist der Lehrplan eine sehr verdienstvolle Arbeit und auf dem Gebirte des Unterrichtswesens bemerkenswerth.

Genf. Die Regierung gibt den Unterricht in den Primarschulen frei, d. h. es ist kein Schulgeld zu bezahlen, es herrscht aber dann auch kein Schulzwang. Es ist dies ein den Genfer Verhältnissen keineswegs entsprechender Schritt, die niedern Schichten der Bevölkerung, die gerade auch das größte Kontingent an Kindern liefern, werden die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht im Interesse derselben und der Schule in Anspruch nehmen und die nothwendige Folge davon wird sein, daß ein ungebildeter und roher Arbeiterstand heranwachsen wird, der dann freilich zu den verschiedensten Zwecken ausgebeutet und gebraucht werden kann. Ehrenvolle Erwähnung verdient ein mit der Akademie verbundener Kurs für technische Chemie, der namentlich jungen Leuten, die sich dem Handelsfache widmen, bedeutenden Vortheil gewähren kann. Für den höheren Unterricht ist überhaupt besser gesorgt, als für den Elementarunterricht, der namentlich in den Privatschulen zu der geistigen und körperlichen Entwicklung der Kinder in keinem Verhältnisse steht.

Redaktion: Boshard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Bei Meyer & Zeller in Zürich u. Glarus ist erschienen:

Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an schweizerischen Volksschulen von H. Zähringer. (IV und 72 S.) Quart. Fr. 2. 60.

Jeder Abschnitt enthält eine Einleitung, nach welcher die ausführliche Behandlung der einschlagenden Aufgaben folgt. Das Fortschreiten, worin sich hauptsächlich das methodische Moment zeigt, ersieht man aus folgender Inhaltsangabe: I. Rechnungsführung: 1. Ausstellung von Rechnungen: a. Rechnungen mit Gesamtschritten, b. Rechnungen mit Einheitspreisen, c. Rechnungen mit Partialsummen; 2. Führung einer Controle; 3. Führung eines Hausbuchs: a. Haushaltungsbuch, b. Kassabuch; 4. Ausstellung von Ertragsberechnungen und Boranschlägen: a. Boranschläge, b. Ertragsberechnungen; 5. Ausfertigung von Abrechnungen; 6. Ausfertigung von Rechnungen für Vereine; 7. Ausfertigung von Inventarien ohne zinstragende Kapitalien; 8. Ausfertigung eines Kapitalverzeichnis: a. Verzeichnisse ohne Amortisation: α . Kapitalbuch, β . Schulbuch; b. Verzeichniß mit Amortisation: α . Kapitalbuch, β . Schulbuch; 9. Führung eines Kapitalbuchs mit Jahresrechnung; 10. Ausfertigung von Inventarien mit zinstragenden Kapitalien: a. zinstragende Kapitalien in den Aktiva, b. zinstragende Kapitalien in den Passiva; 11. Ausfertigung von Rechnungen mit Kapitalverwaltung. — II. Buchführung; 1. Buchführung eines Mannes, der kein Geschäft treibt: a. Buchführung eines Beamten, b. Buchführung eines Kapitalisten; 2. Buchführung eines Landwirths; 3. Buchführung eines Wirthes; 4. Buchführung eines Handwerkers: a. Buchführung eines Handwerkers, der keinen Handel treibt, b. Buchführung eines Handwerkers, der etwas Handel treibt; 5. Buchführung eines Krämers. — Alles ist klar und deutlich beschrieben, und für Aufgaben sind zwei besondere Hefchen erschienen, welche als Fortsetzung der empfehlenswerthen Aufgabehäfte des Verfassers angesehen werden sollen. Der Leitfaden kann von jedem Lehrer gebraucht werden, der den Gegenstand kennen lernen will.

Beachtenswerth!!

Naturgetreue Abbildungen und ausführliche Beschreibung aller in- und ausländischen

Gewächse und Thiere,

welche die wichtigsten Produkte für Handel und Industrie liefern, als naturgeschichtliche Begründung der mercantillischen Waarenkunde.

Von

Prof. Fr. Sichelberg.

2 Bde. geb. 33 Bogen Text und 108 sorgfältig kolorirte Tafeln.

Der bisherige Ladenpreis war Fr. 52 — um es nun aber allen Schulen möglich zu machen, sich dies vorzügliche Werk anzuschaffen, haben wir den Preis für die Gewächse auf **Fr. 20**, die Thiere auf **Fr. 12** ermäßigt und sehen den Bestellungen der Lit. Schulbehörden entgegen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Verlag von J. A. Brodhäus in Leipzig.

Deutsches

Sprichwörter-Lexikon.

Ein Hauschatz für das deutsche Volk.

Herausgegeben von **K. F. W. Wander.**

Erste Lieferung. Bogen 1—8. 2—Arm. Fr. 2. 70.

Das **Deutsche Sprichwörterlexikon** will den gesammten hochdeutschen und mundartlichen Sprichwörterchatz, den in der Literatur zerstreut niedergelegten, wie den bloß im Volksmunde lebenden, in alphabetischer Ordnung zusammenfassen (mehr als 80000 deutsche und etwa 20000 fremde Sprichwörter). Es wird nicht nur die vollständigste, geordnetste und darum übersichtlichste, sondern vergleichungsweise auch wohlfeilste aller bisherigen Sprichwörter-sammlungen sein. Der bekannte Herausgeber hat diesem Werke den größten Theil seines Lebens gewidmet und hofft, daß es einen Platz in der deutschen Literatur einzunehmen verdiene.

Die Verlags-handlung hat in der Hoffnung auf regste Theilnahme des deutschen Volkes an dem acht nationalen Unternehmen sich gern zur Verlagsüber-

nahme des Werks entschlossen und, um dessen weiteste Verbreitung zu ermöglichen, den Subscriptionspreis auf nur 2½ Ngr. für den gespaltene Quartbogen gestellt.

Die erste Lieferung ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten, wo auch Unterzeichnungen angenommen werden und ein ausführlicher Prospekt gratis zu haben ist.

Bei A. Weiß in Gorgen ist erschienen und zu beziehen:

Leitfaden

für den

geographischen Unterricht

an

Sekundar- und Mittelschulen

von

J. Schäppi.

I. Kurs: Allgemeine Geographie.

II. Kurs: Schweiz, Europa.

III. Kurs: Die außereuropäischen Welttheile, und die Grundzüge der mathematischen Geographie.

12°. Einzeleremplar Fr. 1. 80. Parthiepreis Fr. 1. 50.

Im Verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Goldsch, Seminardirektor. Anweisung zum grundlegenden Lese-, Schreib-, Rechts- und Schönschreibeunterricht in der Unterklasse der Volksschulen.

Dritte, verm. Aufl. Fr. 1. 35.

Soeben erschien:

Lieben's Einführung in die Deutsche Literatur. (Commentar zu dessen Lesebuch für Bürgerlichen.) 2. Auflage. 5. Lieferung, enthält Bogen 11—20 des 2. Bandes. Preis Fr. 2. 70.

Die 6. Lieferung wird in den nächsten Monaten ausgegeben und das Werk nun rasch seinem Ende entgegen geführt werden.

Fr. Brandstetter in Leipzig.